



Bildungsgang **Master of Law UZH**

Dozenten Dr. iur. Michael E. Meier / Prof. Dr. iur. Roland A. Müller

Vorlesung

Berufliche Vorsorge

Anzahl Lektionen 28

Leistungsnachweise (6 ECTS)

Prüfung Schriftliche oder mündliche Prüfung (wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben)

Vorlesungsziele

Die Studierenden (Teilnehmenden; TN) erhalten einen fundierten Einblick in das System der beruflichen Vorsorge (2. Säule) in der Schweiz. Schwerpunkt bildet das Beantworten von praxisrelevanten Fragestellungen und Anwendungsfällen aus Sicht der in der zweiten Säule versicherten Einzelpersonen.

Die Studierenden können die Organisation der beruflichen Vorsorge, die Versicherungsunterstellung, die Leistungen für die in der zweiten Säule versicherten Risiken (Alter, Invalidität und Tod) sowie die Finanzierung und Rechtspflege beschreiben.

Die Studierenden können mittelschwere Fragestellungen aus dem Leistungsrecht anhand der gesetzlichen Grundlagen und der Rechtsprechung des Bundesgerichts selbstständig lösen. Sie sind der Lage bestehende und zukünftige Reformvorschläge in die bestehenden Probleme der 2. Säule einzuordnen und deren Wirksamkeit zu analysieren und zu bewerten.

Ergänzungen

Spezifische Vorkenntnisse sind grundsätzlich nicht erforderlich. Für eine fundierte Verknüpfung des Systems der beruflichen Vorsorge mit dem gesamten Sozialversicherungssystem wird der Besuch des Moduls Sozialversicherungsrecht I empfohlen (parallel, vor- oder nachgelagert).

Lehrmittel

Buch: HÜRZELER MARC, Berufliche Vorsorge, Ein Grundriss für Studium und Praxis, Basel 2020 (zit. Lehrbuch)

Weitere Unterlagen: Vorlesungspräsentationen, ausgewählte Bundesgerichtsurteile auf OLAT



Datum	Lektionen	Thema der Vorlesung	Lernziele	Vorbereitung	Nachbearbeitung
16.09.2026	2	▪ Einleitung ▪ Allgemeine Grundlagen - Überblick über die bV - gesetzliche Grundlagen - Begriffe	▪ Die TN erhalten einen Überblick über die bV und können diese im Sozialversicherungsrecht einordnen. ▪ Die TN können die relevanten gesetzlichen Grundlagen der bV (2. Säule) angeben. ▪ Die TN können die wichtigsten Begriffe in der bV, die für die Vorlesung relevant sind, bestimmen.	Lehrbuch § 1 Interview mit Prof. Gächter NZZ-Beitrag zur BVG Reform	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
14.00–15.45		Obligatorium / Überobligatorium	▪ Die TN können die Unterscheidung in Obligatorium und Überobligatorium abgrenzen.		
23.09.		▪ Fällt aus. Gilt als Kompensation	für die Blockveranstaltung vom 28.10., die 4 Lektionen am	am Stück abdeckt	
14.00–15.45					
30.09.		▪ Versicherungsunterstellung - obligatorische Versicherung - freiwillige Versicherung - Beginn/Ende d. Versicherung - Nachdeckung ▪ Versicherter Verdienst - Eintrittsschwelle - Koordinationsabzug - max. vers. Verdienst ▪ Teilzeiterwerbstätigkeit	▪ Die TN können benennen, wer obligatorisch in der bV versichert ist und die Unterstellung an einem Fall herleiten. ▪ Die TN können beschreiben, wer sich freiwillig in der bV versichern kann und wie die Versicherung ausgestaltet ist. ▪ Die TN können das Verhältnis von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug erklären und können den versicherten Verdienst berechnen.	Lehrbuch § 3	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
14.00–15.45			Die TN können die Problematik von teilzeit-erwerbstätigen Personen in der 2. Säule erklären.		
07.10.	2	▪ Altersleistungen der bV - 3-Säulenprinzip - Altersrente - Alterskapital - Alterskinderrente ▪ Frühpensionierung ▪ Freiwillige Weiterversicherung - strukturelle Probleme der bV / aktuelle Reformen	▪ Die TN können die bV im 3-Säulenprinzip verordnen. ▪ Die TN kennen die Altersleistungen der bV. ▪ Die TN kennen die Vor- und Nachteile zwischen Altersrente und Alterskapital. ▪ Die TN kennen die Möglichkeiten der Frühpensionierung in der 2. Säule. ▪ Die TN kennen die Voraussetzungen für eine freiwillige Weiterversicherung ab Alter 58. ▪ Die TN sind sich der strukturellen Problemen der bV bewusst und kennen die aktuellen Reformvorschläge.	Lehrbuch § 4 (S. 141–172)	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
14.00–15.45					
14.10.	2	▪ Invalidenleistungen - Invaliditätsbegriff - Invaliditätsbemessung - Zuständigkeit der VrE - Invalidenrente - Invalidenkinderrente	▪ Die TN kennen den Invaliditätsbegriff und -bemessung in der bV. Die TN kennen die Unterschiede zur IV. ▪ Die TN kennen die Voraussetzungen der Zuständigkeit einer VrE für einen Invaliditätsfall. ▪ Die TN kennen die Invalidenleistungen der bV inkl. Beitragsbefreiung für die Fortführung des Alterskontos.	Lehrbuch § 4 (S. 173–228, S. 378–410)	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
14.00–15.45					

		▪ Koordination - Überentschädigungsgrenze - Koordination mit IV / UV ▪ Restverdienst	▪ Die TN können die Leistungen der bV mit Leistungen der IV und der Unfallversicherung koordinieren.		
21.10. 14.00–18.00	4	▪ Hinterlassenenleistungen - Ehegattenrente - geschiedene Ehegatten - Lebenspartnerrenten - Waisenrenten - Todesfallkapital ▪ weitere Leistungen im Todesfall - Kaskadenordnung nach BVG ▪ Begünstigtenordnung	▪ Die TN kennen die Hinterlassenenleistungen für überlebende Ehepartner und Waisen. ▪ Die TN kennen die Besonderheiten der Hinterlassenenleistungen für geschiedene Ehepartner. ▪ Die TN wissen um die Gestaltungsmöglichkeit bei Lebenspartner (Konkubinat). ▪ Die TN kennen die gesetzliche Begünstigtenordnung für weitere Leistungen im Todesfall. ▪ Die TN wissen, unter welchen Voraussetzungen die Begünstigtenordnung angepasst werden kann.	Lehrbuch § 4 (S. 229–258)	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
28.10. 14.00–18.00	4	▪ Organisation Aussenverhältnis - Rechtsformen von VrE - Arten von VrE - Anschlusspflicht Arbeitgeber - der Sicherheitsfond - die Auffangeinrichtung ▪ Organisation Innenverhältnis - Organe insb. der Stiftungsrat ▪ Parität und Aufgaben	▪ Die TN wissen, welche Rechtsform für VrE zulässig sind ▪ Die TN kennen die verschiedenen Arten von VrE. ▪ Die TN kennen den Unterschied zwischen autonomer, teilautonomer und Sammeleinrichtung. ▪ Die TN kennen die Aufgaben und Funktionsweise des Sicherheitsfonds und der Auffangeinrichtung. ▪ Die TN kennen die einzelnen Organe, deren Aufgaben und deren Zusammensetzung.	Lehrbuch § 2 (S. 9–56)	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
04.11. 14.00–15.45	2	- Übungslektion Leistungsrecht	▪ Die TN können Fälle zum Leistungsrecht lösen	Lehrbuch § 4 (Repetition)	Aufgabenblätter OLAT
11.11. 14.00–15.45	2	▪ Freizügigkeit - Austritt aus der VrE - Eintritt in die neue VrE - Erhalt des Vorsorgezwecks ▪ Barauszahlungsgründe - Verlassen der Schweiz - Selbstständigkeit ▪ Wohneigentumsförderung - Vorbezug / Verpfändung - Sicherung Vorsorgezweck - Rückzahlung / Steuern	▪ Die TN wissen, wann ein Freizügigkeitsfall eintritt und welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben. ▪ Die TN kennen die Eintrittsmodalitäten in eine neue VrE oder wenn kein lückenfreier Wiedereintritt erfolgt. ▪ Die TN kennen die Voraussetzungen für eine Barauszahlung des Altersguthabens. ▪ Die TN wissen, unter welchen Voraussetzungen ein WEF-Bezug besteht (Vorbezug und Verpfändung). ▪ Die TN wissen, wieder der Vorsorgezweck gesichert wird und wie ein WEF-Bezug rückzahlbar ist.	Lehrbuch § 4 (S. 261–300, S. 319–335)	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)



18.11. 14.00–15.45	2	▪ Finanzierung / Beiträge - Beiträge von AG und AN - technischer Zinssatz - Grundzüge der Vermögensverwaltung ▪ Sanierungsmassnahmen - Deckungsgrad / Unterdeckung - Sanierungsmassnahmen ▪ Teilliquidation von VrE	▪ Die TN wissen, wie sich die Beiträge von Arbeitgebern und versicherter Person berechnen. ▪ Die TN kennen den Begriff des techn. Zinssatzes und die Grundzüge der Vermögensverwaltung einer VrE. ▪ Die TN wissen, wie der Deckungsgrad berechnet wird. ▪ Die TN wissen, welche Sanierungsmassnahmen zur Behebung einer Unterdeckung bestehen. ▪ Die TN kennen den Unterschied einer Teil- und einer Gesamtliquidation der VrE und kennen deren Voraussetzungen und Konsequenzen für die vP.	Lehrbuch § 5 § 6	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
25.11. 14.00–15.45	2	▪ Vorsorgeausgleich bei Scheidung - Grundsätze - Scheidung vor Eintritt Vorsorgefall - Scheidung bei Invalidität vor und nach Pensionsalter - Abweichen vom Grundsatz der hälftigen Teilung ▪ Unzumutbarkeit der Teilung	▪ Die TN kennen die Grundzüge des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung. ▪ Die TN können den Vorsorgeausgleich bei Scheidung vor Eintritt eines Vorsorgefalles (Invalidität/Alter) berechnen. ▪ Die TN kennen den Unterschied bei Scheidung im Falle von Invalidität vor und nach dem regulären Rentenalter. ▪ Die TN wissen, wie der Vorsorgeausgleich nach Eintritt eines Vorsorgefalles erfolgt. ▪ Die TN wissen, wann vom Grundsatz der hälftigen Teilung abgewichen werden kann.	Lehrbuch § 4 (S. 337–350)	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
02.12. 14.00–15.45	2	▪ Verfahren & Rechtspflege - versicherungsinternes Verfahren - Klageverfahren - Beschwerdeverfahren ▪ Abschluss-Übungsfall	▪ Die TN kennen den Unterschied zwischen den sozialversicherungsrechtlichen Verfahren nach ATSG und dem Verfahren der bV. ▪ Die TN wissen, in welchen Streitigkeiten und unter welchen Voraussetzungen an welchem Gerichtsstand Klage erhoben werden kann. ▪ Die TN kennen das Beschwerdeverfahren in der bV.	Lehrbuch § 8	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
09.12. 14.00–18.00	4	▪ Aufsicht /Oberaufsicht ▪ Haftung /Verantwortlichkeit - der Organe, der Aufsichtsbehörde / OAK BV - Ansprüche des Sicherheitsfonds aus Haftung ▪ Mögliche künftige BVG-Reform	▪ Die TN wissen, wie die Aufsicht in der bV strukturiert ist. ▪ Die TN kennen die Aufgaben der VrE, der Revisionsstelle, der kantonalen Aufsicht und der OAK. ▪ Die TN kennen die Verfahren der Aufsicht. ▪ Die TN kennen die Grundlagen der Haftung in der bV. ▪ Die TN kennen insbesondere die Verantwortlichkeit der Organe, der Revisionsstelle und der Aufsichtsbehörde.	Lehrbuch § 2 (S. 57–73)	Foliensatz & BGE Fragen im OLAT (Forum)
16.12.		▪ Fällt aus. Kompensation für die Blockveranstaltung vom 09.12.	Vorbereitungszeit für die Prüfung.		